

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60.
ohne dasselbe Nr. 1.—

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigepreis:
die Kleinplastige (1/4)
Petitseite 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitseite 30 Pfg.

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 143

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 7. Dezember

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Bekanntmachung,

betreffend Beschlagnahme, Veräußerung und Verarbeitung von wollenen und halb-wollenen Wirk- und Strickwarenlumpen und von wollenen und halb-wollenen Abfällen der Wirk- und Strickwarenherstellung.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach § 6 dieser Bekanntmachung mit Strafe bedroht sind*).

§ 1.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 1. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle gestrichten, gewirkten, gehäkelten und tricotartigen wollenen und halb-wollenen Lumpen und Abfälle, sortiert und unsortiert, auch mit Seide untermischt, in weißer und in allen andern Farben, insbesondere

1. wollenen und halb-wollenen Strümpfe und sonstige gestrichte u. gewirkte Sachen,
2. wollenen und halb-wollenen Trikotstrümpfe und Trikotagen,
3. wollenen und halb-wollenen Schals und Jephirs,
4. neue Fabrikationsabfälle der unter Ziffer 1 bis 3 genannten Gattungen,

im nachstehenden kurz „Wirk- und Stricklumpen“ genannt.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.
Von dieser Bekanntmachung werden alle Personen betroffen, welche sich gewerbsmäßig mit dem Ein- und Verkauf oder der sonstigen Verwendung und Verarbeitung von Wirk- und Stricklumpen (§ 2) befassen (also nicht z. B. Haushaltungen.)

§ 4.

Beschlagnahme.

Alle in § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlaggenommen.

Trotz der Beschlagnahme ist das Sortieren von Lumpen erlaubt und erwünscht.

Trotz der Beschlagnahme sind ferner alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sekt. B. IV., des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, erfolgen.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zu Heeres- oder Marinezwecken erlaubt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren oder pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Als Veräußerung zu Heeres- und Marinezwecken gilt nur die unmittelbare oder mittelbare Veräußerung an solche Sortierbetriebe, welche von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin mit dem Ankauf der in § 2 bezeichneten Gegenstände für die Zwecke des Heeres- oder Marinebedarfs beauftragt sind.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuss. Kriegsministeriums wird eine Liste der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin beauftragten Sortierbetriebe veröffentlichen. Diese Liste ist auch bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion B. IV., des Königl. Preussischen Kriegsministeriums erhältlich.

§ 6.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterverarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände erlaubt, sofern diese vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits gewirkt waren.

Erlaubt ist ferner das Wischen, Reichen, Färben und Karbonisieren sowie jede andere Art der Verwendung und Verarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zur Herstellung solcher Ganz- und Halberzeugnisse, deren Anfertigung unmittelbar von dem Königl. Preuss. Kriegsministerium, dem Reichs-Marineamt, dem Bekleidungs-Beschaffungsamt oder durch Vermittlung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin oder des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes E. B. in Berlin ausdrücklich veranlaßt ist.

§ 7.

Freigabeanträge und Anfragen.

Für Freigaben ist die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion B. IV., des Königl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin ausschließlich zuständig.

Anfragen und Anträge sind mit der Aufschrift „Wirk- und Stricklumpen“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion B. IV., Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten.

§ 8.

Ausführungsbestimmungen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuss. Kriegsministeriums ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Bekanntmachung zu erlassen.

Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1915.
Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Mainz, den 1. Dezember 1915.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Den Herren Bürgermeistern werden in den nächsten Tagen je zwei Exemplare des Jahresberichtes der Haftpflichtversicherungsanstalt der Hessen-Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zugehen. Ich unterlasse nicht, auf die günstigen Ergebnisse der Anstalt hinzuweisen und ersuche die Herren Bürgermeister, den Landwirten bei geeigneten Gelegenheiten die Versicherung gegen Haftpflicht und den Beitritt zu der genannten Versicherungsanstalt zu empfehlen.

Rüdesheim, den 2. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.
Wagner.

Diesem Landwirte usw., die noch Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz) außer dem zugelassenen Selbstverforgeranteil und dem notwendigen Saatgute im Besitz haben, werden aufgefordert, die betreffenden Mengen bis zum 18. ds. Mts.

auf dem Bürgermeisterramte zum Ankauf durch den Kreis anzumelden.

Werden nach Ablauf dieser Frist nicht angemeldete Vorräte der gedachten Art bei Landwirten

ufw. festgestellt, so wird auf Grund des § 9 der Verordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl Strafanzeige unrichtig erstattet werden. Nach dieser Vorchrift wird die unbefugte Beiseiteschaffung beschlagnehmter Vorräte, deren Entfernung, Beschädigung, Zerstörung, Verarbeitung oder Verbrauch mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Rüdesheim, den 6. Dezember 1915.

Der Kreisauschub des Rheingaukreises
Wagner.

Bermischte Nachrichten.

○ Rüdesheim, 4. Dez. Am gestrigen Tage besuchte der Herr Regierungspräsident unsere Stadt. Nachdem er zuerst beim Herrn Landrat gewesen, ging er zu Frau Dittp. Sturm, um bald darauf mit derselben die hiesige Nähstube zu besuchen, wo die leitenden Damen und die Näherinnen versammelt waren. Sodann sprach er beim Herrn Bürgermeister auf dem Rathause vor. Nach abermaligem Besuche im Kreishause begab er sich in Begleitung von Herrn und Frau Landrat zu Herrn Friß Reuter, um sich das von Damen des Vaterländischen Frauenvereins und Herren des Roten Kreuzes besorgte Verpacken der Weihnachtsliebesspendensendung (50 Kisten) des Roten Kreuzes vom Rheingaukreis für unsere braven Truppen anzusehen. Dann kehrte er, sehr befriedigt von allem Gesehenen, nach Wiesbaden zurück.

+ Rüdesheim, 6. Dez. Der Ortsgruppe des „Flottenbundes Deutscher Frauen“ wurde vom Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts in Berlin folgendes Dankschreiben übermittelt:

Berlin, 25. November 1915.

Der Ortsgruppe beehre ich mich, den Empfang der bei der Bürokasse des Reichs-Marine-Amts eingegangenen Kriegsspende für die Kaiserliche Marine . . . zu bestätigen.

Ich gestatte mir hierbei, im Namen der Kaiserlichen Marine meinen wärmsten Dank für die hochherzige Zuwendung auszusprechen, und bitte ergebenst, diesen Dank auch der Jugendgruppe der Ortsgruppe Rüdesheim und insbesondere den Personen zu übermitteln, die an dem Zustandekommen und dem Gelingen der Wohltätigkeitsvorstellung besonderen Anteil haben.

Der Betrag wird seiner Bestimmung entsprechend für die Hinterbliebenen der Kaiserlichen Marine verwendet werden.

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch morgen, Dienstag, 7. ds. Mts., die Zusammenkunft der Mitglieder des Flottenbundes Deutscher Frauen (Ortsgruppe Rüdesheim) im Hotel Jung, wie alle 14 Tage, stattfindet.

† Rüdesheim, 6. Dez. Auf die im amtlichen Teil abgedruckte Bekanntmachung, betr. die Beschlagnahme, Veräußerung und Verarbeitung von wollenen und halb-wollenen Wirk- und Strickwarenlumpen und wollenen und halb-wollenen Abfällen, machen wir an dieser Stelle besonders aufmerksam.

m Rüdelsheim, 3. Dez. Im Fahrwasser hier ist der Schleppbahn „Maria Margareta“ aus Frankfurt a. M. festgefahren. Der Kahn bekam im vorderen Raum ein Loch. Auch der Schleppbahn „Drughorn Nr. 10“ fuhr an der betreffenden Stelle fest, doch wurde dieser Kahn durch den Schleppdampfer „Straßburg Nr. 2“ freigezogen. Ebenfalls an dieser Stelle war der Schraubendampfer „Donar“ festgefahren, doch vermochte dieser sich in stundenlanger Arbeit freizubringen. — Außerhalb des Fahrwassers bei Eitville liegt der Schleppbahn „Adm Nr. 50“ mit einem Loch. Der Kahn wird gegenwärtig geleichtert.

* Die Familienunterstützungen haben von Monat zu Monat eine Steigerung erfahren, einmal durch die erhöhte Einziehung der Heerespflichtigen und dann auch nicht zum geringsten Teil dadurch, daß im Wege der Verwaltungsordnung der Kreis der Unterstützungsberechtigten ständig erweitert worden ist. Es wurden in den einzelnen Monaten für Aufwendungen in Mindestsätzen rund bezahlt: im Jahre 1914 August 24 Mill., September 46 Mill., Oktober 53 Mill., November 58 Mill., Dezember 63 Mill., im Jahre 1915: Januar 65 Mill., Februar 68 Mill., März 75 Mill., April 78 Mill., Mai 83 Mill., Juni 85 Mill., Juli 90 Mill., August 93 Mill., September 94 Mill. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung fast aller Lebensmittel, die Verteuerung der Kleidung und Brennstoffe sind die Mindestsätze für die Monate November bis einschl. April auf 15 Mark für die Ehefrau und 7.50 Mark für die sonstigen unterstützungsberechtigten Personen erhöht worden. Es ist in Aussicht genommen unter Fortfall der bisher noch bestehenden Einschränkungen in Zukunft auch den Angehörigen der aktiven Mannschaften den Anbruch auf Familienunterstützung zu gewähren, so daß demnächst den Angehörigen aller im Heere stehenden Mannschaften die Rechte aus dem Gesetz gleichmäßig zuteil werden.

m Geisenheim, 5. Dez. Die Rheingau-Elektrizitätswerke haben die hiesige Gemeinde benachrichtigt, daß ab 1. Januar 1916 der Lichttarif in Geisenheim auf 45 Pfg. für die Kilowattstunde herabgesetzt wird. Vom 1. Januar 1918 an wird der Preis für die Kilowattstunde auf 40 Pfg. ermäßigt. Der Strompreis konnte deshalb nicht schon auf 40 Pfg. in Geisenheim festgesetzt werden, weil in Geisenheim eine Umformerstation für die Versorgung des Stadtnetzes besteht, welche für Bedienung und Erhaltung der Akkumulatoren größere Unkosten erforderlich macht, wie ein reines Drehstromnetz.

m Geisenheim a. Rh., 5. Dez. Ueber den „Verstaatlichungsvertrag der Realschule“ hatte die hiesige Stadtverordnetenversammlung zu beraten. Bereits ist der Vertrag über die Verstaatlichung genehmigt, doch waren zu dem § 8 einige kleine Abänderungen beantragt, die bei einer in Rüdelsheim am 17. Sept. erfolgten Besprechung angeregt worden waren. An dieser Besprechung hatten Vertreter von Geisenheim und Rüdelsheim, des Ministeriums, des Provinzial-Schulkollegiums und der Schulleiter teilgenommen. Nach der Erklärung des Regierungsvertreeters sind nach der Auffassung des Ministers beide Gemeinden als ein Schulort anzusehen. Den Lehrern der Anstalt stehe es demnach frei, in Geisenheim oder in Rüdelsheim Wohnung zu nehmen. Die Stadtverordneten hatten jetzt Beschluß zu fassen, weil der Vertrag dem im Januar zusammentretenden Landtag unterbreitet werden soll. Die Dringlichkeit wurde deshalb mit zehn Stimmen befürwortet. Die Stadtverordnetenversammlung in Rüdelsheim hat die Änderungen schon vor einigen Tagen genehmigt. Mit 10 gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen schloß sich die hiesige Versammlung dem Rüdelsheimer Beschluß an. Im übrigen trafen beide Gemeinden ein Abkommen, das als Zusatz in den Vertrag aufgenommen wurde und lautet: „Für den Fall, daß die Regierung die neunklassige Anstalt in eine sechsklassige höhere Schule umwandelt, so ist der jährliche Zuschuß von 11000 Mark von beiden Gemeinden je zur Hälfte zu tragen.“

m Geisenheim, 5. Dez. Tödlich verunglückt ist im Tagebau der Grube „Rotenberg“ hier ein französischer Kriegsgefangener. Der Mann hatte mit dem Abheben von Erdmassen zu tun, wobei er eine etwa zwei Meter hohe Böschung hinunterstürzte. Er brach dabei das Genick. Die Leiche wurde, nachdem das Gericht sie freigegeben hatte, heute auf dem Friedhof beigesetzt. Der Gefangene war 26 Jahre alt und Landwirt von Beruf. Die anderen Franzosen waren beim Tode ihres Landsmannes niedergeschlagen, die „Lieben“ ebenfalls dort beschäftigten Engländer zeigten die größte Teilnahmslosigkeit.

m Ostrich a. Rh., 5. Dez. Der hiesige Gemeinderat hatte auf Grund der dies bezüglichen Bundesratsverordnung bekanntgemacht, daß für Schweinefleisch und Wurstwaren Höchstpreise festgesetzt wurden. Die Metzger waren damit nicht einverstanden. Sie weigerten sich, ihre Ware unter diesen Umständen zu verkaufen. Darauf machte die Polizeiverwaltung bekannt, daß jeder, der Lebensmittel zurückhalte und deren Verkauf verweigere, um eine Erhöhung des Höchstpreises herbeizuführen, nur mit Gefängnis bestraft werden kann. Die Metzgermeister erklärten daraufhin, daß sie die Wurst zu den vom Gemeinderat festgesetzten Höchstpreisen verkaufen wollten. Die Bürgermeisterei ließ durch die Ortschelle diese Kunde bekanntgeben, der Einkauf begann und der Absatz ging flott vor sich. In der Zwischenzeit setzte der Gemeinderat die Höchstpreise für beste Lebertwurst, Preßkopf, Schwartenmaggen und Fleischwurst auf 1.40 Mark, für Bratwurst und Füllsel auf 1.50 Mark fest. Die anderen, am 26. Nov. festgesetzten Höchstpreise bleiben in Gültigkeit. Bei Sinken der Schweinepreise erfolgt eine Herabsetzung der Höchstpreise.

m Ahmannshausen, 3. Dez. Auf dem Wege zur Jagd ging einem Jäger von hier das Gewehr los, als er auf einem abschüssigen Wege zu Fall kam. Der Schuß traf einen hinter dem Jäger gehenden Jungen in die Beine. Der Junge mußte ins Krankenhaus überführt werden.

m Bingen, 3. Dez. Der Steuermann Heller, ein Sohn des Steuermanns Heinrich Heller aus Raub ist unweit von hier auf der Rheinstrecke zwischen Bingen und Ahmannshausen ertrunken. Er wollte auf dieser Strecke seinen Kahn besteigen, wobei dieser umkippte und der junge Mensch ins Wasser fiel. Er verschwand sofort und konnte nicht gerettet werden. Die Leiche wurde noch nicht gelandet.

× Genezungsheime für Feldzugsteilnehmer aus Handel und Industrie. Die Fürsorge für die verwundeten und erkrankten Kriegsteilnehmer, welche die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime eingeleitet hat, ist in dankenswerter Weise von der Deutschen Industrie und Kaufmannschaft und von zahlreichen Privatpersonen auch weiterhin lebhaft unterstützt worden. Neuerdings stifteten:

Baumert & Lederer, Cöfel Nr. 10000.—, Stadtverwaltung Dortmund, Dortmund Nr. 5000.—, Hohenzollern A.-G. für Lokomotivbau, Düsseldorf-Grabenberg Nr. 4000.—, Dr. Schröter, i. Fa. A.-G. der Spiegel-Manufaktur und Chem. Fabriken, Mannheim-Waldhof Nr. 5000.—, A.-G. der Zehnderer Mühle, Niederlahnstein Nr. 3000.—, Direktor Ludwig Heinrichsdorf, Rheinbrohl Nr. 5000.—, Elektrotechnische Fabrik Rheydt Max Schorch & Cie., A.-G., Rheydt Nr. 25000.—, Generaldirektor Becker, Wüllich Nr. 5000.—, Leopold Lindheimer, Frankfurt a. M. Nr. 2000.—, Asbach & Co. G. m. b. H., Rüdelsheim Nr. 1000.—.

Wiesbaden. Spielplan des Königl. Theaters. Dienstag, 7. Dez., 7 Uhr, „Das Rheingold.“ Mittwoch, den 8., 6 1/2 Uhr: „Die Walküre.“ Donnerstag, den 9., 7 Uhr: „Der Stom.“ Freitag, 10., 6 1/2 Uhr: „Siegfried.“ Samstag, 11., 7 Uhr: „Hänfel und Gretel.“ Hierauf: „Die Puppenfee.“ Sonntag, den 12., 6 Uhr: „Götterdämmerung.“ Montag, den 13., 7 Uhr: 3. Symphoniekonzert.

Mainz. Spielplan des Mainzer Stadttheaters. Dienstag, den 7., 7 Uhr: „Der Kaufmann von Venedig.“ Mittwoch, den 8., 7 Uhr: „Der Liebestrank.“ „Das süße Gift.“ Donnerstag, den 9., 7 Uhr: Symphonie-Konzert. Freitag, den 10., 7 Uhr: „Beim roten Halbmond.“ „Aida.“ Samstag, den 11., 7 1/2 Uhr: „Mein Propold.“ Sonntag, den 12., 3 Uhr: „Die fünf Frankfurter.“

Einarmige als Bahnsteigschaffner. Um den kriegsbeschädigten Einarmigen die Wiederbeschäftigung als Bahnsteigschaffner zu ermöglichen, hat der Betriebsinspektor Fischer (Mühlhausen) eine Vorrichtung zum Locken von Fahrkarten durch Fußkraft herstellen lassen, die er den Beteiligten zur freien Benutzung stellt. Nach der „Ztg. d. Vereins d. Eisenb.-Berw.“ soll sie er-ermöglichern, bei mittleren Verkehrsverhältnissen Fahrkarten, Fahrscheine etc. u. dergl. mit einer Hand so zu behandeln, wie es sonst nur mit zwei Händen möglich ist, also die Durchlöcherung an vorgeschriebener Stelle zu bewirken, Abschnitte zu entnehmen usw., und zwar unabhängig vom Vorhandensein künstlicher Ersatzglieder. Der Erfinder glaubt, daß in jedem Direktionsbezirk leicht 30 und mehr in andere Stellen zu überführende Bahnsteigschaffner durch Einarmige

erzeugt werden könnten. Die Erfindung, die sich zweifellos noch ausbauen läßt, würde kriegsbeschädigten Eisenbahnern ein weiteres Feld der Tätigkeit erschließen.

Die Verjährung von Forderungen und Ansprüchen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Ablauf des Jahres 1915 eintreten würde, ist wegen des Krieges anderweitig geregelt worden. Der Bundesrat hat angeordnet, daß die in den §§ 196 und 197 des BGB. bezeichneten Ansprüche, die am 22. Dezember 1914 noch nicht verjährt waren, nicht vor Ablauf des Jahres 1916 verjähren. Ferner hat sich der Bundesrat dahin ausgesprochen, daß für die bezeichneten Ansprüche, wenn auch in anderen Reichsgesetzen eine Bestimmung über die Verjährungsfrist getroffen ist, die Ausdehnung der Verjährung zu erfolgen hat! Um Ansprüche nicht verjähren zu lassen, empfiehlt es sich, rechtzeitig bei dem zuständigen Amtsgericht durch Einreichung einer Klage oder durch Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehles die erforderlichen Schritte zu tun. Gerichtsschreibereien und die öffentlichen Rechtsanwaltsstellen geben jederzeit sachgemäßen Rat, wenn man nicht einen Rechtsanwalt mit der Sache beauftragen will.

Neueste Drahtnachrichten.

WB Großes Hauptquartier, 4. Dezember. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Die Kampfaktivität wurde auf der ganzen Front durch unsichtliches, stürmisches Regenwetter behindert. Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse. Die bereits im deutschen Tagesbericht vom 2. Dezember zum Teil richtig gestellte russische Veröffentlichung vom 29. November entspricht auch in ihren übrigen Angaben nicht der Wahrheit. Bei dem russischen Ueberfall auf Rewel (südwestlich von Pinsk), der nur unter einheimischen und mit den Sumpf- und Waldgelände ganz vertrauten Führern möglich war, fiel der Divisions-Kommandeur in Feindeshand. Andere Offiziere werden nicht vermisst. Daß sich bei Roslince und Szartorysk deutsche oder österreichisch-ungarische Truppen hätten zurückziehen müssen, ist nicht wahr.

Balkan-Kriegsschauplatz. Die Kämpfe gegen zersprengte serbische Abteilungen im Gebirge werden fortgesetzt. Geftern wurden über 2000 Gefangene und Ueberläufer eingebracht.

Oberste Heeresleitung. **m Großes Hauptquartier, 5. Dez.** (Amtlich.) Westlicher und östlicher Kriegsschauplatz. Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz. In erfolgreichen Kämpfen bei Plevlje und im Gebirge nordöstlich von Ipe wurden mehrere Hundert Gefangene gemacht. Bulgarische Truppen haben südwestlich von Prizren den zurückgehenden Feind gestellt, geschlagen und ihm über hundert Geschütze und große Mengen Kriegsgerät, darunter zweihundert Kraftwagen, abgenommen. Im Jama-Gebirge (östlich von Debra) und halbwegs Arcoba-Ochrida wurden serbische Nachhuten geworfen. In Monastir sind deutsche und bulgarische Abteilungen eingerückt und von den Behörden wie der Bevölkerung freudig begrüßt worden.

Oberste Heeresleitung. **WB Großes Hauptquartier, 6. Dez.** (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. An verschiedenen Stellen der Front fanden Artillerie-, Minen- und Handgranatensämpfe statt. In der Gegend von Papaume wurden 2 englische Flugzeuge im Luftkampf abgeschossen; die Insassen sind tot. Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Morgenämmerung brach gestern ein russischer Angriff südwestlich des Babie-Sees westlich von Riga verlustreich vor unseren Linien zusammen. Ein durch russisches Artilleriefeuer getroffenes deutsches Flugzeug wurde bei Markgrofen an der lurländischen Küste mit seiner Besatzung geborgen.

Balkan-Kriegsschauplatz. Südlich von Sjenika und nordwestlich von Ipe wurden montenegrinische und serbische Abteilungen zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung. **m Berlin, 4. Dez.** (Nichtamtlich.) Der „Reichsanzeiger“ meldet die Verleihung des Ritterkreuzes mit Schwertern des Königlich Preussischen Hausordens von Hohenzollern an den Leutnant Immelmann bei einer Feldfliegerabteilung.

in Berlin, 4. Dez. (Nichtamtlich.) Im Hauptauschuß des Reichstages erklärte Staatssekretär Dr. Helfferich, daß mit seiner Zustimmung zweimal 200 Millionen Mark zur Bekämpfung der Lebensmittelteuerung zur Verfügung gestellt worden seien. Die erhöhte Familienunterstützung solle den Minderbemittelten die Beschaffung ihres Lebensunterhaltes erleichtern. Denselben Zweck dienten die Ausgaben für die Arbeitslosen. Die Unterstützungen für die Textilarbeiter würden zur Hälfte vom Reiche getragen. Wenn der Staat Summen hergebe für die Aufzucht von Schweinen, so sei dies im Interesse der Konsumenten zu begrüßen. Was von reichswegen in dieser Hinsicht geschehen könne, werde gesehen. Es müsse daran erinnert werden, daß die Verhältnisse bei uns besser seien, wie in anderen Ländern, die viel größere Preissteigerungen auf dem Lebensmittelmarkt hätten. Hier aufklärend zu wirken, halte er auch für eine wichtige Aufgabe der Presse, die dazu beitrage, die Einigkeit zu erhalten.

in Berlin, 3. Dez. Berichtigung! Die Einzahlungen auf die dritte deutsche Kriegaanleihe betragen bis zum 23. November 10 091,5 Millionen Mk., nicht 10 092,5 Millionen Mk., wie in der vorigen Woche fälschlich gemeldet wurde.

in Wien, 4. Dez. (Nichtamtlich.) Nach einer von der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz veröffentlichten Mitteilung wurden drei der von dem österreichischen und ungarischen Roten Kreuz nach Rußland entsendeten Damen Katharina Wiholoff, Gräfin Anna Kevertera und Helene Kofly gestern in Petersburg von der Kaiserin Alexandra empfangen.

in Wien, 4. Dez. (Nichtamtlich.) Der frühere Minister des Innern, Fhr. v. Heindl, ist zum Statthalter von Mähren und der frühere Handelsminister v. Schuster, zum Gouverneur des Postsparsparassensamtes ernannt worden.

in Paris, 3. Dez. (Nichtamtlich.) Die Kammer hat einstimmig den Gesetzentwurf über die Bestandsaufnahme der Lebensmittel angenommen.

in Blistingen, 4. Dez. (Nichtamtlich.) Am nächsten Montag und Mittwoch wird wieder ein Austausch englischer und deutscher Kriegsgefangener stattfinden. Die Engländer kommen Montag Abend an und fahren Dienstag mit dem Dampfer weiter, die Deutschen werden Mittwoch Abend erwartet.

in Brüssel, 5. Dez. (Nichtamtlich.) Heute Vormittag wurde in Anwesenheit des Generalgouverneurs und vieler höherer Beamten und Offiziere die vom deutschen Buchgewerbeverein veranstaltete graphische Kunstausstellung in den Räumen des Modernen Museums eröffnet.

in London, 4. Dez. (Nichtamtlich.) Der britische Dampfer „Widdleton“ ist versenkt worden. 19 Mann der Besatzung landeten in Malta, einer davon ist schwer verwundet, vier sind umgekommen. Der britische Dampfer „Glan Mac Leod“ ist versenkt worden.

in Norrköping, 5. Dez. (Nichtamtlich.) Der hier beheimatete Dampfer „Hortvig“ mit Kohlen von Grimshy nach Stockholm unterwegs, wurde durch Auslaufen auf eine Mine vernichtet. 14 Personen wurden gerettet; fünf, darunter der Kapitän, sind ertrunken. Der Dampfer war mit 400 000 Kronen Kriegsversichert.

in Sofia, 5. Dez. (Nichtamtlich.) Der Sonderberichterstatter des Wolff-Büros meldet: Die Engländer und Franzosen jagten die bulgarische Bevölkerung aus vielen Dörfern im Gebiete von Tiktowich fort. 700 Greise, Weiber und Kinder kamen in dem größten Elend in Radowitsch an.

in Sofia, 5. Dez. (Nichtamtlich.) Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Die Eisenbahnverbindung zwischen Sofia und Nisch ist wiederhergestellt. Der Zugverkehr hat heute begonnen.

in Rom, 3. Dez. (Nichtamtlich.) Sonnino hatte heute eine Unterredung mit dem griechischen Gesandten. Später erschienen noch der russische und der englische Botschafter auf der Konsultation, die sich mit Sonnino und dem griechischen Gesandten Coromillas besprachen.

in Rom, 5. Dez. (Nichtamtlich.) Meldung der Agenzia Stefani: Der Papst hat heute Kardinal v. Hartmann in Privataudienz empfangen.

Der verflozene Rehdorf.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Fortsetzung.)

Sie waren in das modern ausgebaute hohe Vorhaus getreten. Der Mosaikfußboden in dieser

Halle war mit dicken Teppichen belegt. In der Mitte plätscherte zwischen einer großen Gruppe aus Blattpflanzen ein Springbrunnen, der ziemlich getreu dem Düsseldorf'schen Märchenbrunnen nachgebildet war, nur kleiner in den Verhältnissen.

Marianne sank mit einem Seufzer der Erleichterung in einem der hier aufgestellten modernen Korbsessel. „Jetzt gehe ich keinen Schritt mehr,“ erklärte sie lässlich. „Mit diesen Absätzen ein Waldspaziergang — ich danke. Meine Füße brennen wie Feuer.“

Da hob sie Kurt auf seinen starken Armen empor wie ein Kind und trug sie in einen kleinen, lauschigen Salon, der gleich neben der Halle lag und in dem sich Marianne gern aufzuhalten pflegte. Er war in lichten, zarten Farben gehalten und ein wirksamer Rahmen für die Schönheit der Hausfrau. Behutsam ließ er sie dort auf einen Divan gleiten und zog ihr, liebevoll scheltend, die zierlichen Schuhe aus. Dann hielt er diese empor und betrachtete sie bewundernd.

„Mit solchen Sliputschuhen könnte ein anderes Menschenkind keine zehn Schritte gehen.“

Käthe, die dem Ehepaar lachend gefolgt war, nahm ihm die Schuhe aus der Hand.

„Danke Marianne lieber aus, daß sie solche Schuhen zu einem Spaziergange trägt. Sie soll feste Stiefel dazu anziehen, dann wird sie nicht müde. Aber du alter Ehemann wirst wohl nie vernünftig werden und verwohnt Marianne noch in Grund und Boden.“

Er sagte sie an den Schultern und schüttelte sie ein wenig.

„Du, mach' dich nicht lustig über mich. Ich habe ohnedies noch ein Hühnchen mit dir zu rupfen.“

„O weh,“ rief das junge Mädchen mit gutgepieltem Schrecken. „Was hab' ich dem verbrochen?“

„Run, sieh doch mal an. Läufst du nicht trotz meines Verbots wieder in einem solch armseligen Fähnchen herum?“

Käthe sah mit drohlicher Mine an ihrem Kleid herab.

„Aber liebster Schwager — dies Kleid ist doch sehr hübsch, und außerdem praktisch und bequem.“

„Ach ach — praktische Kleider mag ich an meinen Diensthöten leiden, aber nicht an den Damen meines Hauses. Wie oft soll ich dir sagen, daß mir dein Anzug immer zu ärmlich erscheint. Wie unvorteilhaft sieht er von dem Mariannes ab. Sollten die Leute sich darüber aufhalten, daß der reiche Limbach ein Geizkragen ist und seine Schwägerin wie ein Aschenbrödel herumlaufen läßt.“

Käthe gab ihm einen Kuß auf die Wange. „Was der reiche Limbach für eine Angst vor den Leuten hat,“ neckte sie.

„Du, — ich rede ernsthaft mit dir“ drohte er mit angenommener Strenge. „Daß du hier im Hause wie ein Aschenbrödel, wie eine bezahlte Wirtschaftlerin arbeitest, darin habe ich mich ohnedies fügen müssen. Und ich wüßte auch gar nicht, wer dich nur annähernd ersetzen sollte. Aber du sollst doch wenigstens sonst in allen Stücken als ein Glied unserer Familie gelten und nicht auch noch im Anzug bezeugen, daß du als Aschenbrödel giltst.“

„Lieber Kurt, ich komme eben aus der Meierei und bin in den Ställen und Milchammern herumgetrochen. Weißt du, das ist noch so eine Vorliebe aus meiner Kinderzeit. Dabei kann ich keine große Toilette gebrauchen. Und wenn ich hier in Küche und Keller nach dem Rechten sehe, sind mir seidene Kleider und Schleppe auch nur ein Hindernis. Bei der Arbeit muß ich praktische Sachen tragen, sonst fühle ich mich sehr unbehaglich.“

„Schön, aber jetzt arbeitest du nicht, und nun gehe schnell und mache dich ein bißchen hübsch.“ Käthe sah ihn schelmisch an.

„Jetzt ist aber unsere Teezeit, und da mein gestrenger Herr Schwager zu behaupten geruht, daß ihm niemand als ich den Tee richtig bereiten kann, so —“

„Du Racker — mit dir ist nichts anzuzugeln.“

„O, bitte sehr, ich bemerkte nur, daß du noch mindestens eine halbe Stunde auf den Tee warten mußt, wenn du verlangst, daß ich dies wirklich sehr hübsche Kleid mit einer Gesellschaftsrobe vertausche. Inzwischen ist aber deine arme Frau vollends ganz verschmachtet, du grausamer Barbar. Sie hat Durst und Hunger.“

Er sah ganz erschrocken nach seiner Frau hinüber.

„Ist das wahr, Mariannchen?“

„Um“, bestätigte sie lässlich, „ich habe großen Durst. Es ist schon recht warm draußen.“

„Dann eile dich, Käthe, laß schnell den Tee bringen,“ sagte er hastig und besorgt.

Käthe lachte hell auf.

„Und meine Toilette?“ fragte sie neugierig.

Er drohte mit dem Finger.

„Geh nur, du Racker — du mußt ja immer recht behalten. Fang einer was mit euch Frauenleuten an. Also schnell den Tee — hübsch genug bist du ja schließlich auch in diesem Fähnchen.“

Sie drehte sich lachend auf dem Absatz herum.

„Ich müßte ja nicht die Schwester deiner schönen Frau sein. Ein bißchen von der Wolliner Familienschönheit habe ich doch auch bekommen.“

Damit ging sie schnell hinaus. Sie sah noch, wie sich Kurt zärtlich über seine Frau neigte und ihr sanft die brennenden Füße streichelte.

„Tut es sehr weh, mein Mariannchen?“ hörte sie ihn fragen.

Käthe suchte nun zuerst ihr Zimmer auf, um Hut und Handschuhe abzulegen. Vor dem Spiegel glättete sie das Haar. Dann wollte sie das Zimmer wieder verlassen. Aber im letzten Augenblick blieb sie zögernd stehen und ging dann schnell in ihr neben ihrem Schlafzimmer gelegenes Wohnzimmerchen. Das war, gleich dem Schlafzimmer, in hellen, lichten Farben gehalten und sehr hübsch und elegant eingerichtet. Im Wolliner Herrenhause gab es längst kein Winkelchen mehr, das nicht kraut Limbachs Reichtum verächtelt worden wäre.

Käthe trat an ihren Schreibtisch heran und öffnete ein Fach. Eine Weile kramte sie da unter allerlei Briefen, Schleifen und getragenen Blumen. Das waren lauter Andenken an die Pensionszeit. Lange hatte sie nicht mehr daran gedacht. Heute trieb sie ein unruhiger Gedanke dazu, zwischen diesen Erinnerungen nach einem Gegenstand zu suchen, an den sie erinnert worden war. Nach einer Weile hielt sie diesen Gegenstand in der Hand. Es war eine Photographie — Hans Rehdorfs Bild.

Mit sinnendem Blick schaute sie darauf nieder. Ein Lächeln huschte um ihren Mund. Ihre ganze Kinderzeit wurde lebendig beim Anblick des Bildes. Wie hatte sie jedesmal schnell ihr Perumtollen in Stall und Scheunen aufgegeben, wenn Hans Rehdorf, der schneidige Leutnant, in Wöllin erschienen war. Dann schämte sie sich immer ihres mitgenommenen Anzugs. So gut es in der Eile ging, säuberte und ordnete sie daran herum, suchte nach irgend einer Bauschleife, um die ruscheligen Böpfe wenigstens zusammenzubinden und setzte sich dann, gegen ihre Gewohnheit, still und ruhig, in einen Winkel, von dem aus sie ihn ungestört beobachten konnte. Damals war ihr Hans Rehdorf als das Bild idealster Männlichkeit erschienen und sie hatte heimlich den heißen Wunsch gehegt, daß er auch zu ihr einmal so artig und ritterlich sein möge, wie er es zu Mutter und Schwester war. Wenn er aber dann so gar keine Notiz von ihr nahm, dann erwachte der Trieb in ihr, sich ihm bemerkbar zu machen und weil ihr meistens nichts Besseres einfiel, ließ sie dann irgend eine haarsträubende Unart los, um sich dann vor seinem lähl kritischen Blick am liebsten in ein Mausloch zu vertriehen. Ach, was war sie damals für ein törichtes, kleines Ding gewesen! Jetzt, da sie das Bild betrachtete, merkte sie erst, daß sich Hans Rehdorf doch wesentlich verändert hatte, und zwar, wie sie sich eingestand, zu seinem Vorteil.

(Fortsetzung folgt.)

Marktbericht.

in Bingen, 3. Dez. Marktpreise. Kartoffeln 4 Pfg. das Pfund. Buschsalat 8 Pfg., Endivien 10 Pfg., Rotkraut 40 Pf., Weißkraut 25 Pfg., Wirsing 20 Pfg., Blumenlohl 60 Pfg., Kohlrabi 5 Pfg. das Stück, Karotten 12 Pfg. das Pfund, Lauch 5 Pfg., Sellerie 8 Pfg. das Stück, Zwiebeln 20 Pfg., Tomaten 20 Pfg., Birnen 10 Pfg., Äpfel 10 Pfg., Butter 2.11 Mk., Käse weich 20 Pfg. das Pfund, Handläse 18 Pfg., Eier 17 Pfg. das Stück.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Hadesheim.

Gelegenheitskauf!

In der Kapselabrik am Scharlachberg bei Rüdelsheim wird am

7. und 8. Dezember 1915

eine größere Partie

Flaschenkapseln,

farbig und ungefarbt, in kleineren und größeren Posten preiswert abgegeben.

Um geneigten Zuspruch bittet

Sritz Brugger.

Sranz Brüning Nachf.,

Sernsprecher 331 **Bingen a. Rh.** Schmittstr. 8

== Für Weihnachten ==

ganz besonders preiswerte Angebote

Leib-Wäsche für Damen, Herren u. Kinder in großer Auswahl. Eigene Anfertigung.	Oberhemden, weiß und farbig, fertig u. nach Maß. Unübertroffen.	Unterleidung, versch. Systeme, Hemden, Jacken, Hosen.
Taschentücher in enormer Auswahl. handgef. Buchstaben- tücher u. s. w.	Kragen, Manschet- ten, Cravatten, Strümpfe, Socken, Hosenträger, Handschuhe	Tisch-Wäsche elegante Decken u. Handtücher, Küchen-Wäsche.
Haus- und Zier- Schürzen von den einfachsten bis zu den elegantesten.	Wollcullen, Steppdecken, fertige Bettwäsche.	Bleyle's Reform-Bein- kleider „Dja“ für Damen u. Kinder.

Für Militär

größte Auswahl:

Unterhosen, Jacken, Hemden, gestr. Westen,
Bleyle's Westen, Lungenschützer, Leibbinden, Kopf-
hauben, Kniewärmer, Handschuhe.

Kriegs-Atlas!

Dieser Atlas enthält

**38 äusserst sorgfältig ausgeführte Spe-
zialkarten von den verschiedenen Schau-
plätzen des Weltkrieges,**

ist auf gutem Papier gedruckt und mit einem festen
Umschlag versehen.

Preis 80 Pfennig.

Vorrätig bei

Fischer & Metz, Rüdelsheim.

Damentaschen

:: nur gute Ware, ::

auserlesene Formen,

unerreichte Auswahl für jeden Geschmack,
vom einfachsten bis zum feinsten.

Karl Hilsdorf, Bingen,

Kapuzinerstrasse 11.

Kalender 1916.

Lahrer Hinkender Bote . . .	30 Bfg.
" " " . . .	50 "
Deutscher Kaiser-Kalender . . .	50 "
Regensburger Marienkalender . . .	50 "
Raffauer Landeskalender . . .	25 "

empfehlen

Fischer & Metz, Rüdelsheim.

Die Besichtigung der
Ausstellungsräume und Auslagen
der Firma

Karl Hilsdorf, Bingen,

Kapuzinerstrasse 11, Fernruf 5,

erspart allen Zeit, Mühe und Kopfzerbrechen,
welche zweckmässige

Weihnachts-Geschenke

suchen

für ihre Lieben im Felde,
Verwundete und Kranke,
Rekruten

und alle, die zu Hause helfen durchhalten
in grosser, ernster Zeit.

Skunks	Fuchs	Opossum
Hitz-		
Polzwaren		
Die sicherste Gewähr für vorteilhaften Einkauf gute Qualitäten bei bester Verarbeitung höchster Preiswürdigkeit unübertroffener Auswahl bleibt Ihnen das Pelzwaren-Spezialhaus Leonhard Hitz, Frankfurt a. M. Rossmarkt 15, Tel. Hansa 4297 Katharinenpforte 2a, " " 332 Fabrik: Offenbach a. M., Frankfurterstr. 45, Tel. 8.		
Sealskin	Marder	Zobel
Persianer		Nezz
Astrachan	Feh	Maulwurf
		Bisam

Verloren eine Brosche

auf dem Wege vom Trajekt, durch
Rhein und Geissenheimerstrasse, neuen
Gasfabrik über die Brücke nach
Eibingen.

Gegen Belohnung abzugeben in der
Expedition ds. Bl.

Gut

möbliertes Zimmer

gesucht. Angebote unter N. N. 50
an den Verlag ds. Blattes.

Speise-Zwiebeln,

Zittauer Winterware, Mk. 16.50 pr.
Zentner ab hier gegen Nachnahme.

Jakob Frenz Jr.,
Fallendar a. Rh.

Feldpost. Bienenhonig

Garantiert reinen

bei Lehrer Stahl.

1 Pfd.-Paket postfertig 1 Mark.



Wo trinkt man einen
guten Schoppen Wein
Weissen od. Roten?
in Bingen bei J. B. Werner,
Kirchstrasse.

Alle Sorten

Apfel,

von der Schafsnase an bis zur Gold-
parmane, zu haben bei

Gregor Dillmann,
Geissenheim.